

Dezernat V Amt für Menschen mit Behinderung Herr Müller, Tel. 2454 Bremerhaven, 07.02.2018

Vorlage Nr. 1/2018 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Durchführung des 29. Behindertensportfestes in Bremerhaven am 24. und 25. August 2018

A Problem

Es ist geplant, das seit 1990 jährlich stattfindende Behindertensportfest ist in diesem Jahr am 24. und 25. August 2018 durchzuführen. Das Konzept der Veranstaltung, dass nicht in erster Linie der Leistungsgedanke, sondern die Freude und der Spaß im Vordergrund stehen sollen, hat sich bewährt.

Das "gemeinsame Erleben eines Tages für Menschen mit Behinderung" mit ihren Angehörigen, Freunden und Besuchern steht daher auch 2018 wieder im Vordergrund. Über unsere Region hinaus hat sich die Veranstaltung herumgesprochen. Im letzten Jahr haben ca. 800 Teilnehmer am Sportfest teilgenommen.

Der Aufruf, ehrenamtlich zu helfen, soll rechtzeitig in der Presse veröffentlicht werden. Aufgrund der Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass diesem Aufruf über 200 Helfer nachkommen werden.

Am 25.08.2018 sollen verschiedene Lauf-, Wurf- und Sprungdisziplinen angeboten werden. Darüber hinaus sollen Schwimmwettbewerbe im Bad 3 sowie ein Tischtennis-Turnier stattfinden. Abgerundet werden soll das Sportangebot durch das Fußballturnier um den "Werder-Cup". Erwartet werden hier 12 Mannschaften.

Als Austragungsort ist wieder das Nordsee-Stadion in Bremerhaven vorgesehen.

Der seit Jahren parallel angebotene Kegelwettbewerb ist für Freitag, den 24.08.2018, auf den Bahnen des Bürgerhauses Lehe vorgesehen.

Das Behindertensportfest konnte bisher überwiegend aus Spendenmitteln finanziert werden. So gingen 2017 Spenden in Höhe von 16.750,00 € ein. Die Kosten beliefen sich auf 22.365,22 €, so dass sich ein Fehlbetrag von 5.615,22 € ergeben hat.

Nach aktueller Einschätzung ist davon auszugehen, dass sich das Behindertensportfest 2018 ebenfalls nicht ohne anteilige Haushaltsmittel finanzieren lässt. Die Mehrausgaben werden voraussichtlich max. 15.000,00 € betragen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2018 noch kein rechtskräftiger Haushalt besteht, so dass für die Planung des Behindertensportfestes Verbindlichkeiten nicht eingegangen werden können.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat der Durchführung des 29. Behindertensportfestes bereits zugestimmt.

In diesem Zusammenhang beschließt der Magistrat aufgrund der aktuell bestehenden haushaltslosen Zeit eine entsprechende Ausnahmegenehmigung, damit sichergestellt wird, dass nunmehr kurzfristig mit der erforderlichen Planungsphase für die Durchführung des 29. Behindertensportfestes begonnen werden kann, indem bereits Verbindlichkeiten eingegangen werden können.

C Alternativen

Keine, die geeignet erscheinen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es liegen keine finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen vor. Genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Es liegen keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor.

Von dem Beschlussvorschlag wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung und des Sports Rechnung getragen.

Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat der Durchführung des 29. Behindertensportfestes zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu gegebener Zeit durch das Dezernat V.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt für die Dauer der aktuell bestehenden haushaltslosen Zeit eine Ausnahmegenehmigung, damit sichergestellt wird, dass nunmehr kurzfristig mit der erforderlichen Planungsphase für die Durchführung des 29. Behindertensportfestes begonnen werden kann, indem bereits Verbindlichkeiten eingegangen werden können.

gez. Uwe Parpart

Uwe Parpart Dezernent